



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 01/12

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Festsetzung der Jahresrechnung die Übertragung folgender Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2011 in den Haushalt 2012 entsprechend § 88 SächsGemO, Haushaltseinnahmereste gem. § 43 Abs. 2 KomHVO und Haushaltsausgaberreste gem. § 19 KomHVO.

Haushaltsreste im Vermögenshaushalt Haushaltseinnahmereste

2110 Grundschule
02 361000 Fördermittel Medios 38.400,00 €
03 361100 Fördermittel Ausbau Kellergeschoss 73.500,00 €
8800 allg. Grundvermögen
01 340000 Grundstückserlöse 72.000,00 €

Haushaltsausgaberreste Bildung von Haushaltsresten aus Haushaltsresten

Diese Haushaltsreste wurden bereits mit der Jahresrechnung 2010 beschlossen und in das Haushaltsjahr 2011 übertragen, der noch verfügbare Rest wird nunmehr ins Haushaltsjahr 2012 übernommen.

0200 01935000 Erw. Computertechnik und
Zubehör Rathaus 6.334,96 €
6300 01932000 Erwerb Bahnhofstraße
bis Steinbruch 5.000,00 €
0200 Hauptamt
01 935100 Erneuerung Telefonanlage Rathaus 17.000,00 €
01 940000 Sanierung Heizungsanlage Rathaus 22.000,00 €
2110 Schule
02 935000 Medios, Erneuerung EDV Technik 62.800,00 €
03 940000 Sanierung Schulgebäude 129.000,00 €
04 940100 Farbanstrich Sozialgebäude 5.000,00 €
4641 Hort
03 935000 Neuanschaffung von Spielgeräten 2.600,00 €
6300 Gemeindestraßen
04 940000 Vermessung Fußweg Chemnitzer Str. 4.700,00 €
18 932000 Grunderwerb Fußweg S 242 OD Hdf./
Burgstädt 13.900,00 €
18 940000 Ausbau Fußweg S 242 OD Hdf./
Burgstädt 5.500,00 €
34 940000 öffentlicher Feld- und Waldweg 20.800,00 €



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Abstimmungsergebnis:
von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 02/12

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Zuschuss für das Treuhandkonto der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH für das I. Quartal 2012 in Höhe von 49.886,12 €.

Abstimmungsergebnis:
von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 03/12

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, den Vertreter der Gemeinde in der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH anzuweisen, den Wohnungsbestand der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, bestehend aus der Eigentumswohnanlage Am Berg 2-22, Geschwister-Scholl-Straße 18-28, Damaschkestraße 2 und Schulstraße 26 an die St. Jacobus Grundbesitz Sachsen GmbH, Brunnenstraße 21 in 08056 Zwickau, zu einem Kaufpreis in Höhe von 6.300.000,00 Euro zu veräußern. Für den Fall, dass ein solcher Verkauf nicht zustande kommt, beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, den Vertreter der Gemeinde in der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH anzuweisen, den Wohnungsbestand der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, bestehend aus der Eigentumswohnanlage Am Berg 2-22, Geschwister-Scholl-Straße 18-28, Damaschkestraße 2 und Schulstraße 26 an die WIP-Dresden GmbH, Großenhainer Straße 99 in 01127 Dresden, zu einem Kaufpreis in Höhe von 6.320.000,00 Euro zu veräußern.

Sollte auch dieser Verkauf nicht zustande kommen, beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, den Vertreter der Gemeinde in der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH anzuweisen, die Eigentumswohnanlage Am Berg 2-22 an die GPH Gewerbepark Hartmannsdorf, Bahnhofstraße 36b in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.750.000,00 Euro oder, falls dieser Verkauf nicht zustande kommt, an die ReVi Immobilien GbR, Auf dem Wingert 17 in 65462 Ginsheim-Gustavsburg, zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.700.000,00 Euro zu veräußern und die Immobilien Geschwister-Scholl-Straße 18-28, Damaschkestraße 2 und Schulstraße 26 an die WBG Burgstädt eG, Dr.-Roth-Straße 13 in 09217 Burgstädt, zu einem Kaufpreis in Höhe von 2.500.000,00 Euro zu veräußern. Die beiden Kaufverträge für die Eigentumswohnanlage Am Berg 2-22 und für die Immobilien Geschwister-Scholl-Straße 18-28, Damaschkestraße 2 und Schulstraße 26 bedingen sich gegenseitig.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 2

Gemäß § 20 SächsGemO war die Gemeinderätin Frau Delling von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 04/12

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf des Flurstücks 224 mit 2.580 m² samt aufstehendem Mehrfamilienwohnhaus und Garagen, gelegen Obere Hauptstraße 8 in Hartmannsdorf, an die WBG Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt e.G., Dr.-Roth-Straße 13 in 09217 Burgstädt, zu einem Kaufpreis von 40.000,00 Euro. Für den Fall, dass ein solcher Verkauf nicht zustande kommt, beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, das Flurstück 224 mit 2.580 m² samt aufstehendem Mehrfamilienwohnhaus und Garagen, gelegen Obere Hauptstraße 8 in 09232 Hartmannsdorf, an die St. Jacobus Grundbesitz Sachsen GmbH, ein Unternehmen im WZL-Verbund, Brunnenstraße 21 in 08056 Zwickau, zu einem Kaufpreis in Höhe von 40.000,00 Euro zu veräußern.

Sollte auch dieser Verkauf nicht zustande kommen, beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung das Flurstück 224 mit 2.580 m² samt aufstehendem Mehrfamilienwohnhaus und Garagen, gelegen Obere Hauptstraße 8 in 09232 Hartmannsdorf, an die WIP-Dresden GmbH, Großenhainer Straße 99 in 01127 Dresden, zu einem Kaufpreis in Höhe von 40.000,00 Euro zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 05/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Auftragsvergabe – örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hartmannsdorf ab dem Haushaltsjahr 2011 an Herrn Dipl. Kfm. Claus Dreher, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater der Kanzlei Steiner & Partner GbR, Prieserstraße 2-4 in 95444 Bayreuth, in Höhe von 3.500,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war der Gemeinderat Herr Kluge von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 06/12

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Miete für den seit 01.01.2012 in freier Trägerschaft des Freundeskreises „Indira Gandhi“ e.V. befindlichen Hort für das Jahr 2012 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:
von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 07/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Satzung über die Polizeiverordnung zum Schutz vor Lärmbelästigung, gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern der Gemeinde Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 08/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass die Schalmeeizunft Hartmannsdorf e.V. im Jahr 2012 eine Zuwendung für die zu entrichtenden Mietzahlungen für die Räumlichkeiten im Objekt Gartenweg 16 in Höhe von 10.000,00 € gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.
Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 2.500,00 € am 15.03.2012, 15.06.2012, 14.09.2012 und 14.12.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 09/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Musikverein Young Life e.V. im Jahr 2012 eine Zuwendung für die zu entrichtenden Mietzahlungen für den Proberaum im Objekt Gartenweg 16 in Höhe von 1.200,00 € gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.

Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 300,00 € am 15.03.2012, 15.06.2012, 14.09.2012 und 14.12.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 10/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Heimatverein Hartmannsdorf e.V. im Jahr 2012 eine Zuwendung für die Absicherung der Betreuung der Heimatstube im Gebäude Schulstraße 20 a in Höhe von 2.880,00 € gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.

Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt am 30.11.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 11/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e.V. Ortsverein Hartmannsdorf im Jahr 2012 eine Zuwendung für die Absicherung der Betreibung der Vereinsräume im Gebäude Schulstraße 20 a in Höhe von 2.880,00 € gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt am 30.11.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 12/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V. im Jahr 2012 eine Zuwendung zur Streetworkeranteilsfinanzierung in Höhe von 3.068,00 € erhält.

Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 3 Raten zu je 750,00 € am 31.03.2012, 30.06.2012, 30.09.2012 und in Höhe von 818,00 € am 30.11.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 13/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der TSV 1862 e.V. Hartmannsdorf im Jahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von 6.840,00 € zur Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen sowie in Höhe von 6.697,00 € entsprechend der Regelungen des Nutzungsvertrages vom 25.11.2004 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 26.10.2006, gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.
Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 1.710,00 € bzw. 1.674,25 € am 25.02.2012, 13.05.2012, 15.08.2012 und 15.11.2012.

Abstimmungsergebnis:
von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 14/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Hartmannsdorfer Sportverein HSV 05 e.V. im Jahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von 20.000,00 € gemäß bestehendem Nutzungsvertrag vom 25.01.2002, in der Fassung des 2. Nachtrages vom 02.03.2009, gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 5.000,00 € am 25.02.2012, 13.05.2012, 15.08.2012 und 15.11.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 15/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Hartmannsdorfer Sportverein HSV 05 e.V. im Jahr 2012 eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 9.600,00 € für anfallende Personalkosten im Rahmen der Pflege und Instandhaltung der Sportanlage wegen Wegfall staatlicher Förderungen gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.

Sofern die kalkulierten Personalkosten tatsächlich in geringerer Höhe entstehen, ist die Differenz zum gewährten Zuwendungsbetrag an die Gemeinde Hartmannsdorf zu erstatten.

Im Nachtragshaushalt sind die außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend aufzunehmen. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 2.400,00 € am 01.03.2012, 01.05.2012, 01.07.2012 und 01.09.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 16/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Förderverein Sport/Freizeit Erholungsbad Hartmannsdorf e.V. eine Zuwendung in Höhe von 15.000,00 € für Kosten der Instandhaltungen und 5.000,00 € für erforderliche Lohnkosten Schwimmmeister bzw. Hilfskräfte im Haushaltsjahr 2012 gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt zum 01.03.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 17/12

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der TSV 1862 e.V. Hartmannsdorf im Jahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von 7.500,00 € für das 150-jährige Vereinsjubiläum und für das 60-jährige Bestehen der Abteilung Tischtennis gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.

Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt zum 01.02.2012.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.